

passendes Beiwerk erachtet werden, weil beide, der Schrift des Coripp 'In laudem Iustini' entlehnt¹, die Verhandlungen der Avaren mit dem Kaiser zum Gegenstande haben, dieselben Avaren aber als Feinde des fränkischen Königs Theodebert und der christlichen Gesittung im 11. und 12. Briefe von dem Grafen Bulgar erwähnt waren. Muss darum von einem Abdruck der Stücke in der neuen Ausgabe Abstand genommen werden, so sind doch auch die unter 22 und 23 aufgezählten Briefe, welche als Anhang beigegeben werden, nicht mit Sicherheit als Anhängsel der ursprünglichen Sammlung zu bezeichnen, wenngleich das bei dem 22. Stück um seiner Nachbarschaft willen, in welcher es zu den westgothischen Briefen in E 1 sich befindet, wahrscheinlich wird.

Der 1. Brief, welcher in Anbetracht der Amtsdauer seines Empfängers, des Bischofs Helladius von Toledo, der Zeit von 615 bis 633² angehören muss, macht dem Verständnis dadurch einige Schwierigkeit, dass Isidor seinem Amtsbruder in Toledo und den bei ihm versammelten Bischöfen mittheilt, 'Espalensem Cordubensis ecclesiae sacerdotem in pontificali culmine carnali labe dilapsus', und ihnen darum die Absetzung des Missethäters anempfiehlt. Die Schwierigkeit scheint mir aber durch die Deutung, welche Arevalo³ der Angelegenheit gegeben hat⁴, behoben zu sein. Danach ist anzunehmen, dass Isidor den nicht genannten Bischof von Cordova, seinen Suffragan — das will 'Espalensem' besagen — schon zum Eingeständnis seiner Schuld gebracht hat, ihn aber, da z. B. die zweite Synode zu Sevilla im 6. Canon verfügt: 'nullus nostrum sine concilii examine deicere quemlibet presbyterum vel diaconum audeat'⁵, nicht selber seines Amtes entsetzen kann und ihn darum nach Toledo sendet, wo gerade Bischöfe versammelt waren. Die Voraussetzung der zuletzt erwähnten Gelegenheit kann ich um so weniger bedenklich nennen, als es später auf der siebenten Synode zu Toledo im 6. Canon geradezu zum Gesetz erhoben wurde: 'ut pro reverentia principis ac regiae sedis honore vel metropolitani civitatis ipsius

1) Corippi libri qui supersunt ed. Partsch: In laudem Iustini lib. III. v. 271—307 und 317—396 (MG. Auctt. antiquiss. III, II, 144. 145. und 145—147). Das 19., 20. und 21. Stück ist übrigens schon von Ewald (N. A. VI, 234) richtig identificiert worden. 2) Florez, España sagrada V, 240—244. 3) Isidori opera I, 637—641. 4) Die Erklärung, welche Florez (España sagrada VI, 257) versucht: 'haviendo el santo metropolitano — Isidoro — conocido y actuado en el delito de su sufraganeo, le remittió á Toledo, para que este metropolitano, junto con algunos obispos de su provincia, diese el ultimo valor á la sentencia de deposicion que intimaban los canones' ist doch nur annehmbar, wenn man Toledo eine Primatialgewalt beimisst, wovon in dieser Zeit nicht die Rede sein kann. 5) Mansi, Conc. X, 558.